



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0977 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
02.09.2010	Kreisausschuss			
15.09.2010	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Bestimmung der Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kreiswahl am 11.9.2011 im Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Gemäß § 7 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) bestimmt die Vertretung die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche, sobald der Tag der Hauptwahl und die Zahl der zu wählenden Vertreter feststehen.

Mit Verordnung vom 26. Juli 2010 hat die Niedersächsische Landesregierung den Tag der nächsten Kommunalwahlen auf den 11. September 2011 festgesetzt.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter ergibt sich aus § 27 Abs. 1 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO). Danach sind in Landkreisen mit 150.001 bis 175.000 Einwohnern 54 Kreistagsabgeordnete zu wählen. Maßgeblich bei der Bestimmung der Zahl der Kreistagsabgeordneten ist die Einwohnerzahl, die die Landesstatistikbehörde für einen mindestens 12 Monate und höchstens 18 Monate vor dem Wahltag liegenden Stichtag ermittelt hat. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2009 vor. Dieser Stichtag liegt mehr als 18 Monate vor dem Wahltag (11.9.2011), so dass diese Zahlen grundsätzlich nicht bei der Bestimmung der Zahl der zu wählenden Kreistagsabgeordneten herangezogen werden dürfen. Zugrunde zu legen sind die Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.6.2010, die jedoch erst frühestens Anfang November 2010 veröffentlicht werden. Da jedoch die Einwohnerzahl des Landkreises sich bis zum 30.6.2010 nicht so entwickeln wird, dass die Gefahr besteht, in eine andere Größenklasse der zu wählenden Vertreter/innen zu kommen und auch bei der nachfolgend vorgeschlagenen Wahlbereichseinteilung nicht zu befürchten ist, dass diese wegen gravierender Einwohnerschwankungen zu wiederholen wäre, erscheint es angebracht, die Wahlbereichseinteilung bereits jetzt vorzunehmen, damit die Parteien und Wählergruppen sich frühzeitig mit der Kandidatenaufstellung und den hierzu erforderlichen Vorbereitungen befassen können.

Für die Kreiswahl ist das Gebiet des Landkreises gemäß § 7 Abs. 4 NKWG in mindestens 4 und höchstens 12 Wahlbereiche einzuteilen. Hierbei sind die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der

Wahlbereiche soll nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen, wobei Gemeinde- bzw. Samtgemeindegrenzen eingehalten werden sollen.

Bei der letzten Kreiswahl (2006) wurde das Wahlgebiet in 4 Wahlbereiche eingeteilt. Bei dieser Wahlbereichseinteilung wurde in keinem der Wahlbereiche die zulässige Abweichung der Einwohnerzahlen überschritten und die Gemeinde- und Samtgemeindegrenzen wurden nicht durchschnitten. Es wird vorgeschlagen, die Wahlbereiche für die Kreiswahl am 11.9.2011 wie bei der Kreiswahl 2006 einzuteilen. Dies bringt auch eine gewisse Kontinuität für die Wahlvorschlagsträger und die Wahlberechtigten mit sich.

Die kartografische Darstellung und die Übersicht der Wahlbereiche mit den Einwohnerzahlen sind als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Das Wahlgebiet wird für die Kreiswahl am 11.9.2011 in vier Wahlbereiche wie folgt eingeteilt:

Wahlbereich 1: Stadt Bremervörde  
Samtgemeinde Geestequelle  
Gemeinde Gnarrenburg  
Samtgemeinde Selsingen

Wahlbereich 2: Samtgemeinde Tarmstedt  
Samtgemeinde Zeven  
Samtgemeinde Sittensen

Wahlbereich 3: Stadt Rotenburg (Wümme)  
Samtgemeinde Sottrum

Wahlbereich 4: Stadt Visselhövede  
Samtgemeinde Bothel  
Gemeinde Scheeßel  
Samtgemeinde Fintel